

Bericht vom 16.06.2020

- Am 18.06.2020 findet die online-Podiumsdiskussion über Rechtsruck, Corona, Querfront und linke Strategien vom Referat gegen Faschismus in Zusammenarbeit mit der Anarchistischen Gruppe Freiburg und Radio Dreyeckland statt.
 - https://tacker.fr/node/7824?fbclid=IwAR3DPOVeCcN_9HxvJYf-v7SXCNRyEIN_CMthdvaWfUc1WphfzZkSTDGwYHQ
- Diese Woche finden die Hochschultage für Nachhaltigkeit statt.
 - <https://www.nachhaltigkeitsbueroefreiburg.de/hochschultage-fuer-nachhaltigkeit/>
- Diesen Donnerstag ist Jour Fixe. Wenn Ihr noch Themen habt kommt gerne auf uns zu.
- Wir überreichen den Wirtschaftsplan diesen Donnerstag persönlich. Wir arbeiten weiterhin daran, unsere inhaltlichen und kommunikativen mit den Dezernaten Differenzen auszuräumen.
- Zur Zeit arbeiten wir recht intensiv an vielen Satzungs- und Ordnungsänderungen, mit denen wir Euch die kommenden Wochen irgendwann überfluten werden. Wenn euch noch Dinge einfallen die Ihr dringend ändern wollt, wendet euch gerne zeitnah an uns.

Antragsteller*innen:

Jann Köster, Christian Kröper, Lisa Zinnebner, Lennart Berner, Isabel Schön

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Das folgende Positionspapier zu verabschieden und zu verbreiten.

Positionspapier der Verfassten Studierendenschaft zur Präsenzlehre in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft auf eine Solidaritätsprobe. Während eine Infektion mit dem Virus für die meisten (jungen) Menschen eine eher geringe Gefahr darstellt, so kann sie für alte Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen einen schweren Krankheitsverlauf mit Todesfolge nach sich ziehen. Diese Menschen können allerdings nur wirksam geschützt werden, sofern auch die Menschen, für welche eine Infektion ein geringes Risiko bedeutet, Rücksicht nehmen. Rücksicht muss dabei nicht nur im Hinblick auf die Vermeidung der Verbreitung des Virus genommen werden, sondern auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Teilhabe.

Diese Rücksicht war bisher zum großen Teil rechtlich vorgeschrieben. Mit dem Rückgang der Fallzahlen werden nun allerdings Lockerungen der Maßnahmen möglich, ohne dass sich das Infektionsrisiko wieder stark erhöht. Für viele Menschen aus Risikogruppen ist das Risiko sich zu infizieren allerdings immer noch zu hoch um gleichberechtigt an der Freiheit, welche die Lockerungen nun wieder ermöglicht, zu partizipieren. Diese Teilhabe fehlt im Unibetrieb ebenfalls für internationale Studierende, welche nicht einreisen dürfen.

Für Studierende mit keinem oder schlechtem Internet wurden die Möglichkeit der Partizipation durch die Umstellung auf digitale Lehre dagegen stark erschwert oder unmöglich gemacht. In diesem Spannungsfeld der Interessen, zwischen denen die auf digitale Lehre angewiesen sind und denen, die digitale Lehre nur bedingt in Anspruch nehmen können braucht es einen Interessensausgleich.

Für die Verfasste Studierendenschaft kann dieser für die Zeit bis Corona besiegt ist durch folgende Regelungen am besten gewährleistet werden:

- 1. Vorlesung sind digital abzuhalten. Für Studierende mit keinem oder schlechtem Internet ist die Möglichkeit der Nutzung des eduroams in den Gebäuden der Uni sicherzustellen.**
- 2. Praxisveranstaltungen wie Labore, Praktika und Exkursionen, welche nur in Präsenz abgehalten werden können, sollen in Präsenz abgehalten werden, sofern dies rechtlich und medizinisch vertretbar ist. Sollten Studierende aufgrund von gesundheitlichen Bedenken nicht teilnehmen können, so ist ihnen nach Möglichkeit eine Ersatzleistung anzubieten.**
- 3. Interaktive Veranstaltungen können unter folgenden Bedingungen ausschließlich in Präsenz abgehalten werden:**
 - a) Präsenzveranstaltungen müssen rechtlich und medizinisch für alle Teilnehmenden vertretbar sein.**

b) Kein*e Studierende*r widerspricht. Beim Widerspruch ist keine Angabe von Gründen erforderlich.

c) Es muss dabei sichergestellt sein, dass der Widerspruch auch realistisch möglich ist und die Hürden dabei so gering wie möglich sind. Es ist vom Dozierenden ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dem*der Studierenden durch einen Widerspruch keine Nachteile entstehen.

4. Interaktive Veranstaltungen können unter folgenden Bedingungen ergänzend zu digitaler Lehre in Präsenz abgehalten werden:

a) Es muss rechtlich und medizinisch für alle Teilnehmenden vertretbar sein.

b) Das digitale Lehrangebot darf weder in der Breite noch in der Tiefe wesentlich hinter dem Präsenzangebot zurückbleiben.

b) Im Falle von Livestreams muss sichergestellt sein, dass die Interaktionsmöglichkeiten der digital Anwesenden nicht wesentlich hinter denen der körperlich Anwesenden zurückbleiben.

Begründung:

Derzeit ist noch nicht klar wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird und daher auch nicht, welche rechtlichen Vorgaben es seitens des Landes geben wird. Um sich Gedanken darüber zu machen, welche Maßnahmen die Uni ergreifen soll, erscheint es daher sinnvoll sich Gedanken darüber zu machen, wie die Lehre im WS 20/21 für den Fall ausgestaltet werden kann, dass das Coronavirus bis dahin nicht verschwunden oder wirksam mit einem Impfstoff oder einem Medikament bekämpft werden kann und dass das Land der Uni vollen Entscheidungsspielraum gibt.

1. Vorlesungen

Vorlesungen sind kaum interaktiv und können daher leicht durch Online-Formate ersetzt werden. Fragen können leicht durch den Chat gestellt und vom Dozierenden beantwortet werden. Alternativ können Fragen bei aufgezeichneten Vorlesungen per Mail oder in einem Forum gestellt werden. Für Studierende mit keinem oder schlechtem Internet ergeben sich hierbei zwar Nachteile, diese können allerdings dadurch minimiert werden, dass die Hörsäle der Uni für diese Studierenden geöffnet werden um das eduroam zu nutzen.

2. Praxisveranstaltungen

Praxisveranstaltungen wie Laborpraktika und Exkursionen können digital nicht abgehalten werden. Hier bleibt nur die Möglichkeit der Durchführung in Präsenz oder der Absage. Zwar sind auch hier die Risikogruppen und internationale Studierende in ihrer Teilhabe beschnitten, doch erscheint es nicht angemessen, deshalb diese Veranstaltungen nicht stattfinden zu lassen.

3. Interaktive Lehrformate

Für den Bereich der Interaktiven Lehrformate ergeben sich folgende Möglichkeiten:

a) ausschließlich Präsenzlehre

b) ausschließlich digitale Lehre

c) Präsenzlehre, es sei denn mindestens ein*e Kursteilnehmer*in widerspricht

d) digitale Lehre, es sei denn alle Kursteilnehmer*innen stimmen der Präsenzlehre ausdrücklich zu

e) digitale Lehre, welche um zusätzliche Präsenzveranstaltungen ergänzt wird

f) Präsenzveranstaltungen, welche live gestreamt werden

Für den Bereich der interaktiven Lehrformate ist wissenschaftlich umstritten, inwieweit diese in Präsenz tatsächlich besser funktionieren oder dies ausschließlich ein Effekt der Gewöhnung ist. Was sich aber definitiv festhalten lässt, ist, dass aufgrund der Tatsache, dass diese Formate aus Datenschutzgründen nur als synchrone Lehre angeboten werden dürfen, Studierende mit keinem oder schlechtem Internet eine massive Benachteiligung erfahren und daher bei digitaler Lehre ihre Teilhabe massiv beeinträchtigt ist. Sollte es also unter Berücksichtigung der übrigen Aspekte

vertretbar sein Präsenzlehre anzubieten, so sollte hiervon auch auf jeden Fall Gebrauch gemacht werden.

Umgekehrt ist die Teilhabe von Studierenden aus Risikogruppen, Studierenden mit regelmäßigem Kontakt zu Menschen aus Risikogruppen (z.B. durch familiäre Pflegeverpflichtungen oder einen Nebenjob in der Pflege) und internationalen Studierenden, welche nicht einreisen dürfen, bei ausschließlicher Präsenzlehre massiv beeinträchtigt, weshalb sich auch diese Umsetzungsvariante verbietet.

Als Mittelweg kommt schließlich in Betracht, entweder grundsätzlich Präsenzlehre anzubieten, es sei denn mindestens ein*e Kursteilnehmer*in widerspricht oder grundsätzlich digitale Lehre anzubieten, es sei denn alle Kursteilnehmer*innen stimmen der Präsenzlehre ausdrücklich zu. Aufgrund der, in aller Regel, deutlich geringeren Gruppengröße dieser Veranstaltungen im Vergleich zu Vorlesungen, erscheint es hier auch realistisch Gruppen zu haben, in welchen keine internationalen Studierenden oder Studierende aus Risikogruppen sind.

Für die erste Variante spricht, dass es in vielen Fällen schwer bis unmöglich wird, dass alle Kursteilnehmer*innen sich zurückmelden, selbst wenn alle mit Präsenzlehre einverstanden sind. Die Teilhabe von Studierenden mit keinem oder schlechten Internet wird in diesen Fällen ohne Not massiv einschränkt.

Für die zweite Variante spricht, dass der soziale Druck bei der Widerspruchslösung höher ist als bei der Zustimmungslösung, da der Widerspruch eine aktive Handlung erfordert. Dieser Druck kann den betroffenen internationalen Studierenden allerdings auch zugemutet werden. Die Akzeptanz für deren Situation dürfte recht hoch sein. Schwieriger dürfte das bei den Studierenden aus Risikogruppen sein. Für diese könnte der Druck bei Lösung c) allerdings dadurch abgemildert werden, dass die erste Stunde zwingend digital sein muss und erst auf Präsenz umgestellt wird, wenn bis zur zweiten Stunde kein Widerspruch eingegangen ist. So könnte bei der ersten Stunde vom Dozierenden ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dieser Widerspruch ohne negative Folgen möglich ist. Die Kontrollierbarkeit dessen dürfte sich allerdings in Grenzen halten und die tatsächliche Umsetzung stark vom jeweiligen Dozierenden abhängig sein. Zudem bräuchte es hierbei eine hervorragende Kommunikation an die Dozierenden.

Ergänzend dazu besteht noch die Möglichkeit von, die digitale Lehre ergänzenden, Lehrveranstaltungen. Bei diesen entsteht für die Dozierenden allerdings eine Doppelbelastung, weshalb diese die Ausnahme bleiben dürften. Dies gilt insbesondere deshalb, weil bei diesen Veranstaltungen sichergestellt werden muss, dass die Präsenzveranstaltungen inhaltlich in der Tiefe wie Breite nicht über das digitale Lehrangebot hinausgehen, bzw. das digitale Lehrangebot nicht hinter dem digitalen zurückbleiben darf.

Wird hierbei ggf. auf die Möglichkeit eines Livestreams zurückgegriffen, so muss definitiv sichergestellt sein, dass die Interaktionsmöglichkeiten für die digital anwesenden nicht hinter denen zurückbleiben, welche körperlich anwesend sind.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).